

Der Landrat wies auf die nachgereichte Beschlussvorlage und die beantwortete Anfrage zu dieser Thematik hin.

Anmerkung der Schriftführung:

*Es handelte sich dabei um die Anfrage der Kreistagsfraktion Die LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 07.06.2017, die durch die Verwaltung mit Schreiben vom 26.06.2017 (das Datum des Antwortschreibens wurde irrtümlich mit dem 26.08.2016 datiert) beantwortet wurde.*

Abg. Lehmann sagte, er verweise zur Begründung auf den gestellten Antrag und ergänzte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätten mit entleertem Darm und vollem Magen zur Arbeit zu erscheinen. Für ihre Arbeitsfähigkeit müssten sie selber Sorge tragen. Sollte das nicht möglich sein, gebe es private Unternehmen, die eine Rückenschule anbieten.

Weiter argumentierte Abg. Lehmann, dass Menschen, die auf die Unterstützung von Tafeln angewiesen sind, Hunger und zu wenig Geld hätten. Aus diesem Grund sei dieser Antrag mehr als sozial, wenn daraus die Forderung bestehe, die Tafeln in Form eines Zuschusses zu unterstützen, damit sie ihre Müllgebühren senken können.

Abg. Tandler entgegnete, dass seine Fraktion sich stark für die Rechte der Arbeitnehmer einsetze und eine Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter grundsätzlich positiv sei. In diesem Zusammenhang verwies er auf die Handhabung in Unternehmen der freien Wirtschaft, die für Motivationsangebote mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einstellen.

Abg. Dr. Bieber erklärte, das Ausspielen von zwei verschiedenen Gruppen durch einen politischen Antrag sei nicht richtig. Über das betriebliche Gesundheitsmanagement sei bereits mehrfach in den Sitzungen des Kreisausschusses berichtet worden und finde sich durch das Stichwort „Motivationsmassagen“ im Antrag nicht annähernd wieder.

Darüber hinaus halte er die populistische Wortwahl „entleertem Darm und vollen Magen“ gegenüber jedem Arbeitnehmer für eine Frechheit, da es nicht der Lebenswirklichkeit gerecht werde und gerecht werden könne.

Es stelle sich außerdem die Frage, welcher Zweck mit der Antragstellung verfolgt werde. Sollten entsprechende Probleme bestehen, könne man das im Rahmen eines isoliert gestellten Antrages verfolgen, jedoch nicht durch das Ausspielen zweier Gruppen. Das halte er für unredlich.

Vor diesem Hintergrund werde seine Fraktion den Antrag ablehnen.

Abg. Steiner teilte mit, dass er sich seinem Vorredner anschließe und ergänzte, es wäre zielführender gewesen, eine Vorstellung des betrieblichen Gesundheitsmanagements gegenüber der Politik zu beantragen. Die Fraktion Die LINKE hätte dadurch erkennen können, dass diese Maßnahme gesetzlich vorgeschrieben ist und zu guten Ergebnissen in Sachen Mitarbeitermotivation und Arbeitsfähigkeit gelange. Das sei Sinn und Zweck des Gesundheitsmanagements.

Ein weiterer Antrag hätte die Zusammenarbeit mit den Sozialhilfeträgern und Wohlfahrtsorganisationen und deren Unterstützungsmöglichkeit thematisieren können.

Weiter wies Abg. Steiner darauf hin, dass man diese Angelegenheit bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen hätte ansprechen können, zumal man sich dann mit den

Wohlfahrtsverbänden über Möglichkeiten der Unterstützung austausche. Von den Wohlfahrtsverbänden sei aus diesem Bereich keine Forderung gestellt worden, sodass man davon ausgehen müsse, dass im Moment kein Bedarf bestehe.

Bei einer entsprechenden Bedarfsmeldung hätte man im Rahmen der Haushaltsberatungen Lösungswege gefunden.

Das durch den jetzigen Antrag der Fraktion DIE LINKE eine Gruppe zu Lasten einer anderen Gruppe unterstützt werde halte er für nicht richtig.

Auf Nachfrage des Abg. Dr. Lamberty, ob auch die Abgeordneten des Kreistages als Mitglieder der Verwaltung an der Motivationsmassage teilnehmen könne, sagte Ltd. KVD`in Udelhoven, es sei in diesem Fall zu prüfen, ob man Mitglied der Verwaltung oder Arbeitnehmer des Kreises sei.

Bezüglich der Durchführung des betrieblichen Gesundheitsmanagements ergänzte der Landrat, dass die teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Eigenanteil zu zahlen hätten. Weitere Informationen hierzu seien der beantworteten Anfrage zu entnehmen.

Bezugnehmend zu den Ausführungen des Abg. Steiner sagte Abg. Lehmann, man habe zur Entlastung der Tafeln bei den Müllgebühren bereits in der Vergangenheit einen entsprechenden Antrag gestellt, der mit dem Hinweis abgelehnt worden sei, dass dieses nicht möglich sei.

Seine Fraktion sei jedoch einverstanden, wenn eine Erhöhung des Budgets von 22.000 Euro auf 54.000 Euro für das betriebliche Gesundheitsmanagement nicht erfolge und stattdessen der geplante Erhöhungsbetrag einem Sozialfond zugeschrieben werde. Insofern könne er den Antrag seiner Fraktion modifizieren.

Der Landrat entgegnete, vor dem Hintergrund der Gebührengerechtigkeit, der Gebührenklarheit und Transparenz sei eine Gebührenbefreiung nicht möglich. Er empfehle, einen entsprechenden Antrag zu den nächsten Haushaltsberatungen einzubringen, zumal der aktuelle Haushalt bereits genehmigt sei.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Sodann ließ der Landrat über den Antrag abstimmen.